

Sicherer Umgang mit Arbeitsmaschinen - Selbstfahrende Gelenkarbeitsbühnen – Erstausbildung

Referenz: SEC037

Kategorien: SICHERER UMGANG MIT
ARBEITSMASCHINEN

Unterkategorien: Hubarbeitsbühne

SPRACHE(N):



FR DE LU

DAUER:

2 TAG(E)

SCHULUNGSEINRICHTUNG :

LEON KREMER S.À R.L.

ZIELE

Am Ende der Schulung hat der Absolvent folgendes gelernt:

- Sichere Wahrnehmung der Funktion des Fahrers von selbstfahrenden Gelenkarbeitsbühnen
- Fahren von selbstfahrenden Gelenkarbeitsbühnen
- Risiken beim Fahren und rechtliche Pflichten

Teilnehmerkreis:

Künftige Führer von selbstfahrenden Gelenkarbeitsbühnen

INHALT

Der Inhalt der Schulung entspricht der Empfehlung Nr. 2 der AAA (Vereinigung zur Verhütung von Unfällen, www.aaa.lu).

Theoretischer Teil

- Rechtliche Vorschriften
- Technik und Merkmale der Arbeitsmaschinen
- Funktionsweise der Bedienelemente und Sicherheitsvorrichtungen
- Aufnahme der Arbeit und Ende der Arbeit
- Regeln für den Betrieb und die Standsicherheit
- Die wichtigsten Gefahren bei der Verwendung einer Arbeitsmaschine
- Tragfähigkeits- und Herstellerschild
- Signale und Beschilderung
- Theoretischer Test

Praktischer Teil

LC ACADEMIE S.A.

1a Um Woeller
L-4410 Soleuvre

T. (+352) 28 10 99 - 1
F. (+352) 28 10 99 - 555
info@lc-academie.lu
www.lc-academie.lu

R.C.S. Luxembourg B192911
Autorisation ministérielle
10054397
N° TVA : LU 27383268

BILL LULL IBAN LU70 0023 7100 9405 6700
CELL LULL IBAN LU35 0141 2546 9940 3000
BGLL LULL IBAN LU60 0030 0944 6925 0000

- Einnahme des Führerstands
- Anpassung der Arbeitsmaschine
- Kennenlernen des Führerstands
- Führen und Positionieren der Arbeitsbühne
- Verlassen des Führerstands
- Praktischer Test

PÄDAGOGIK

Präsentationen mit Abbildungen, Diskussionen, praktische Übungen

ANFORDERUNGEN

Die Schulung ist anerkannt von der AAA (Vereinigung zur Verhütung von Unfällen) und wird von ihr teilweise erstattet.

Zur Teilnahme am praktischen Teil berechtigt ist nur, wer den theoretischen Test bestanden hat.

An dieser Schulung dürfen entsprechend geltendem luxemburgischen Arbeitsrecht, nur Arbeitnehmer teilnehmen, die von der Arbeitsmedizin für tauglich befunden wurden. Der Arbeitgeber, sein Vertreter oder der Teilnehmer selbst übernehmen die alleinige Verantwortung für das Vorhandensein einer arbeitsmedizinischen Untersuchung mit Tauglichkeitsbefund.

Vor Beginn der Schulung müssen wir unbedingt folgende Unterlagen erhalten:

- den letzten Kontrollbericht einer zugelassenen Stelle für Ihre Arbeitsmaschine, wenn die Schulung in Ihrem Betrieb stattfindet (Bericht ohne Mängel)

Cette formation est disponible en formule intra-entreprise